



GGL, Schaal 60, 36535 Wettenberg

Gesamtschule des Landkreises Gießen,
Wettenberg-Launsbach
Schaal 60
35435 Wettenberg



Telefon: +49 (641) 82101
Telefax: +49 (641) 85134

<http://www.gesamtschule-gleiberger-land.de>
poststelle@gleibergerland.wettenberg.schulverwaltung.hessen.de

Elternbrief I

Informationen über die Organisationsstruktur der Jahrgangsstufen 5/6

Schulverbund

Die Gesamtschule Gleiberger Land (GGL) als Integrierte Gesamtschule (IGS) wird, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, vorwiegend von Schülerinnen und Schülern aus den Grundschulen in Krofdorf-Gleiberg, Wißmar, Launsbach, Rodheim-Bieber, Fellingshausen und Heuchelheim besucht. Gemeinsam mit der GGL bilden diese Schulen einen Schulverbund, der das Ziel verfolgt, durch eine enge Zusammenarbeit den Übergang in die Jahrgangsstufe 5 möglichst reibungslos zu gestalten.

Auch für Schüler/innen anderer Grundschulen steht der Weg an die Gesamtschule Gleiberger Land offen.

Klassenbildung und Unterricht

Die Klassenbildung für die Jahrgangsstufe 5 erfolgt in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der Grundschulen unter Berücksichtigung der gewachsenen Beziehungen und der positiven sozialen Bindungen zwischen den Schülerinnen und Schülern. Dabei wird auch auf eine Mischung von Herkunftsorten, Geschlecht und Leistungs- und Sozialverhalten Wert gelegt, um erweiterte Kontakte zu ermöglichen.

Der Unterricht in der GGL knüpft an Inhalte und Kompetenzen der Grundschule an und führt diese fort. Der Lernbereich Gesellschaftslehre verbindet Aspekte aus Erdkunde, Politik, Wirtschaft und Geschichte. Das Hauptfach Englisch als erste Fremdsprache und Naturwissenschaften (NAWI) kommen neu hinzu. Die Arbeits- und Sozialformen, die die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule gewohnt sind, werden aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden mit möglichst vielen Wochenstunden in ihren Klassen eingesetzt. Sie unterrichten häufig das Fach Deutsch und in der Regel den Lernbereich Gesellschaftslehre, sowie „Freies Lernen“ und arbeiten in den jeweiligen Jahrgängen sehr eng zusammen (Jahrgangsteams).

„Freies Lernen“ wird von den Klassenlehrer/innen unterrichtet und stärkt die überfachlichen Kompetenzen (u.a. Sozialkompetenzen, personale Kompetenzen, Methodenkompetenz, Lesekompetenz).

Nachmittagsangebote

Zusätzlich zum Pflichtunterricht bietet die GGL am Nachmittag neben einem umfangreichen Angebot an AGs auch eine erweiterte Lernzeit mit Hausaufgabenbetreuung an. Somit ist eine

verlässliche Betreuung bis 15.15 Uhr gewährleistet. Die AGs ermöglichen den Ausbau von Fertigkeiten in den verschiedensten Interessengebieten (Sport, Informatik, Musik, Kochen, Kunsthandwerk, Theater u.v.m.). Träger des Nachmittagsangebotes ist der gemeinnützige Verein „FÖRDERKREIS GANZTÄGIGER ANGEBOTE AN DER GESAMTSCHULE GLEIBERGER LAND“.

Fachleistungskurse und Ersteinstufung

In der Regel zu Beginn des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 5 werden in den Fächern Mathematik und Englisch leistungsbezogene Kurse gebildet. Die Schülerinnen und Schüler werden den Leistungsniveaus A bzw. B bzw. C zugeordnet. Der Kurs A ist der Kurs mit den höchsten Anforderungen.

Diese Einstufung erfolgt auf der Grundlage der Grundsulleistungen sowie der mündlichen und schriftlichen Leistungen im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 5. Die Klassenkonferenz der jeweiligen 5. Klassen erarbeitet einen Einstufungsvorschlag unter Berücksichtigung des Gesamtbildes, das diese vom Lernverhalten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler gewonnen haben (Fähigkeiten, Lernmotivation, Arbeitshaltung). Das Ziel dieser Einstufung in Fachleistungskurse ist es, die unterrichtlichen Anforderungen inhaltlich und methodisch auf die Fähigkeiten, den Lernstand und das Lerntempo der Schülerinnen und Schüler abzustimmen, um eine optimale Förderung zu gewährleisten.

Der Vorschlag der Einstufungskonferenz wird den Erziehungsberechtigten zur Stellungnahme schriftlich mitgeteilt. Sind die Erziehungsberechtigten mit der beschlossenen Kurszuordnung einverstanden, so wird diese zu Beginn des 2. Halbjahres wirksam. Sind die Erziehungsberechtigten mit der Einstufung nicht einverstanden, so hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung für ein halbes Jahr. Zunächst erfolgt dann die Zuordnung auf Grund des Elternwunsches. In der Zeugniskonferenz zum Schuljahresende wird die Einstufung erneut von der Klassenkonferenz beraten und abschließend entschieden.

Fachleistungskurse und Umstufungen

Die Umstufungen in den Fächern Mathematik und Englisch erfolgen gesondert für jedes Kursfach, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler erweiterten Anforderungen gewachsen erscheint oder wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten im bisherigen Leistungskurs nicht mehr gewährleistet ist. Umstufungen erfolgen durch Konferenzbeschluss vor dem Ende eines Schulhalbjahres und werden zu Beginn des neuen Schulhalbjahres wirksam. Der Einspruch der Erziehungsberechtigten gegen einen Umstufungsbeschluss hat aufschiebende Wirkung für ein halbes Jahr. Dann berät und beschließt die Klassenkonferenz erneut.

Förderkurs LRS

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche erfolgt parallel zum regulären Deutschunterricht durch zusätzliche Lehrkräfte, abhängig vom jeweiligen Inhalt in Kleingruppen oder im Klassenverband.

Selbstverständlich sind wir jederzeit bereit, Sie auch im Einzelfall zu beraten. Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch einen Termin über das Sekretariat der Schule!

Weitere Informationen über unsere Schule bzw. zusätzliche Details zu den Inhalten dieses Briefes erhalten Sie auf unserer Homepage. (www.gesamtschule-gleiberger-land.de)

Burggraf
(Direktor)